

Preisinformation Fernwärme – Ihre Preise ab 01.04.2026 Sonderkunden

	Zone	Preise ab 01.04.2026		Preise bis 31.03.2026	
		netto	brutto (inkl. 19 % Ust)	netto	brutto (inkl. 19 % Ust)
Arbeitspreis in €/MWh	0 - 15 MWh/a	97,84	116,42	91,39	108,75
	15 - 100 MWh/a	90,50	107,69	84,53	100,59
	101 - 300 MWh/a	86,10	102,45	80,42	95,70
	301 - 999 MWh/a	78,27	93,14	73,11	87,00
Grundpreis in €/KW		56,70	67,47	55,72	66,31
Messpreis in €/Jahr		102,36	121,80	98,88	117,66

Die Berechnung des Fernwärmepreises finden Sie anhängend erläutert:

Ihr Preis für Fernwärme setzt sich zusammen aus

- dem Grundpreis (GP) je Kilowatt Vorhalteleistung bzw. durch einen Mengenbegrenzer begrenzte Leistung. Im GP sind alle Kosten für Havariebesichtigungen, Instandsetzungen, Grundwartungen (Schornsteinfeger, Abgasmessungen, etc.) und Kosten für Zins und Tilgung enthalten.
- dem Arbeitspreis (AP) je Megawattstunde gelieferte Fernwärme. Im AP sind alle Kosten für Brennstoffe, Instandhaltungsmaßnahmen an Heizwerk und Fernwärmenetz, Wärmeabrechnung und Personalkosten enthalten.
- dem Messpreis (MP) für Ablesung und Berechnung. Im MP sind alle Kosten für Fernauslesung der Wärmeverbräuche und Anschlussleistungen, Aufbereitung und Kontrolle der Daten sowie Zähleraustausch und Zählereichung enthalten.
- Ihr Entgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer.

Ihre Preise ab 01.04.2026 entsprechend unseren vertraglichen Vereinbarungen:

Grundpreis

$$GP = GP_0 * (0,6 + 0,2 * VPI + 0,2 * L)$$

$$GP_0 = 46,35 \text{ €/kW (Bezugsjahr 2005)}$$

Verbraucherpreissindex				
	2005=100	2010=100	2015=100	2020=100
Umbasierung:	1,082	1,069	1,058	
2025	149,2	137,9	129,0	121,9

Lohnindex				
	2005=100	2010=100	2015=100	2020=100
Umbasierung:	1,105	1,129	1,133	
2025	162,5	147,1	130,3	115

$$\text{Grundpreis ab 01.04.2026: } 46,35 \text{ €/kW} * (0,6 + 0,2 * 149,2 + 0,2 * 162,5)$$

Arbeitspreis

$$AP = AP_0 \cdot (0,7 \cdot EHI + 0,1 \cdot WPI/WPI_0 + 0,2 \cdot L)$$

$AP_0 = 44,92 \text{ €/MWh}$ (Bezugsjahr 2005)

$$EHI = 0,2 \cdot \text{Index 1} + 0,25 \cdot \text{Index 2} + 0,55 \cdot \text{Index 3}$$

$$WPI_0 = 100$$

EHI lt. Formel 2025		2,4214			
		2005=100	2010=100	2015=100	2021=100
	Umbasierung:	1,758	0,998	0,623	
Index 1	2025	239,49	136,23	136,50	219,1
	Umbasierung:	1,81	1,12	1,00	
Index 2	2025	302,12	166,73	148,60	148,9
	Umbasierung:	1,676	1,118		
Index 3	2025	215,3	128,5	114,9	

Wärmepreisindex		
	2015=100	2020=100
Umbasierung:	0,953	
	158,2	166

Arbeitspreis ab 01.04.2026: $44,92 \text{ €/MWh} \cdot (0,7 \cdot 2,4214 + 0,1 \cdot 158,2/100 + 0,2 \cdot 162,5 \%)$

Messpreis

$$MP = MP_0 \cdot (0,5 \cdot VPI + 0,5 \cdot L)$$

$MP_0 = 65,68 \text{ €/a}$ (Bezugsjahr 2005)

Messpreis ab 01.04.2026: $65,68 \text{ €/a} \cdot (0,5 \cdot 145,2 + 0,5 \cdot 162,5)$

Legende

AP Arbeitspreis ab 01.04.2026

AP₀ Arbeitspreis auf Basis des Bezugsjahres 2005

EHI Energieholzpreisindex im vorhergehenden Kalenderjahr in Prozent

Index 1 Veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt über GENESIS-ONLINE, Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) Nr. 114: Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln, 2021 =100, umbasiert auf 2005
https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/_publikationen-innen-erzeugerpreise-monat.html

Index 2 Veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt über GENESIS-ONLINE, Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) Nr. 127: Pellets, Briketts, Scheiten o.ä. Formen aus Sägespänen u.a. Sägenebenprodukten, 2021 = 100, umbasiert auf 2005
https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/_publikationen-innen-erzeugerpreise-monat.html

Index 3 Veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt - Preisindizes für Land- und Forstwirtschaft - Erzeugerpreise der Produkte des Holzeinschlags – Industrieholz, 2015 = 100, umbasiert auf 2005
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Landwirtschaftspreisindex-Forstwirtschaftspreisindex/Tabellen/Erzeugerpreise-Holzeinschlag.html#241832>

Errechnet aus dem Verhältnis: 20% Index 1, 25% Index 2 und 55% Index 3.

WPI Basisindexwert gemäß WPI für das arithmetische Mittel 01.01.2025 bis 31.12.2025 = 166,0 (Basis 2020 = 100), umbasiert 158,2 (2015=100)

Der Wärmepreisindex wird aus dem arithmetischen Mittel der monatlichen Indizes der Verbraucherpreise für Deutschland, Fernwärme einschließlich Umlagen gebildet. Hierbei werden die monatlichen Indizes im Zeitraum 01.01. des Vorjahres der Preisanpassung bis 31.12. des Vorjahres der Preisanpassung verwendet.

Information zu WP (Wärmepreisindex):

Bitte beachten Sie, dass das statistische Bundesamt den Wärmepreisindex (WP) auf der neuen Basis 2020 = 100 berechnet hat. Der bisher veröffentlichte Index (94,5) auf der Basis 2015 = 100 hat damit seine Gültigkeit verloren. Er wurde durch den mit dem neuen Wägungsschema auf der Basis 2020 = 100 berechneten Index ersetzt.

WPI₀ Wärmepreisindex 2020=100, umbasiert auf Basis des Bezugsjahres 2015
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html#242160>

GP Grundpreis ab 01.04.2026

GP₀ Vertraglicher Grundpreis bezogen auf das Bezugsjahr 2005

L Lohnindex, Code 62231-0001 - WZ08-B-08 Produzierendes Gewerbe- und im Dienstleistungsbereich, ohne Sonderzahlungen (www-genesis.destatis.de), Basis 2020=100, umbasiert auf 2005
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/Tabellen/Tarifindex.html#241928>

VPI Der vom statistischen Bundesamt über GENESIS – Code 61111 Verbraucherpreisindex für Deutschland (www-genesis.destatis.de), Basis 2020=100, umbasiert auf 2005
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Verbraucherpreise-12Kategorien.html#236128>[Verbraucherpreisindex: Gesamtindex und 12 Abteilungen - Statistisches Bundesamt](#)

MP Messpreis ab 01.04.2026

MP₀ Grundpreis auf Basis des Bezugsjahres 2020 2005

L Lohnindex, Code 62231-0001 - WZ08-B-08 Produzierendes Gewerbe- und im Dienstleistungsbereich, ohne Sonderzahlungen (www-genesis.destatis.de), Basis 2020=100, umbasiert auf 2005

VPI Der vom statistischen Bundesamt über GENESIS – Code 61111 Verbraucherpreisindex für Deutschland (www-genesis.destatis.de), Basis 2020=100, umbasiert auf 2005

Umbasierung: Eine Umbasierung ist notwendig, um Preisindizes bei einer Umstellung auf ein neues Basisjahr (aktuell meist 2020=100) rechnerisch anzupassen. Sie entsteht durch Division des neuen Basiswerts durch den Mittelwert des alten Index.

Indexrevisionsklausel

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

Sofern der zugrunde gelegte Index nicht fortgeschrieben wird, gilt ab dem Tag des Wegfalls des ursprünglich vereinbarten Index derjenige Index, der den Index ersetzt. Sofern der zugrunde gelegte Index nicht ersetzt wird, gilt ab dem Tag des Wegfalls des ursprünglichen Index derjenige, der dem ursprünglichen Index am nächsten kommt. Fehlt ein geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Regelung.

Steuer-, Abgaben- und Gesetzesklausel

Werden nach Vertragsschluss Steuern, Abgaben und/oder vom Gesetzgeber verursachte Belastungen mit Einfluss auf die Preise des Fernwärmeliefervertrages eingeführt oder geändert, so ändert TWO die Preise entsprechend. Preisänderungen aufgrund dieser Bestimmung dürfen keinen zusätzlichen Gewinn oder Verlust für TWO zur Folge haben.

Nebenkostenregelung

1.1. Inbetriebsetzungskosten gemäß § 13 AVBFernwärmeV

- | | |
|---|---------------|
| ▪ erstmalige Inbetriebnahme einer Anlage | unentgeltlich |
| ▪ jede weitere Inbetriebsetzung bzw. Veränderung des Anschlusswerts | 25,00 EUR |
| ▪ jede vergebliche Inbetriebsetzung auf Grund festgestellter Mängel | 3,50 EUR |

1.2. Bei Zahlungsverzug, Einstellung der Versorgung gemäß § 33 Abs. 2 AVBFernwärmeV (Sperrung) und Wiederaufnahme der Versorgung werden folgende Pauschalen in Rechnung gestellt:

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| ▪ Mahnung | 5,00 EUR |
| ▪ Nachinkassogang | 12,50 EUR |
| ▪ Sperrung | 25,00 EUR |
| ▪ Wiederaufnahme der Versorgung | 25,00 EUR |

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der TWO nicht oder in wesentlich geringer Höhe entstanden ist, bleibt unberührt. Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

1.3. Für sonstige Leistungen können von der TWO die tatsächlichen Kosten bzw. angemessenen Pauschalsätze berechnet werden.